



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version des 1. September 2025

Vorwort

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) gelten mit der Firma Greencent UG, Betreiberin des Lyfe-Programms, vertreten durch Enée Bussac. Die Greencent UG ist im deutschen Handelsregister unter der Nummer HRB254155B eingetragen, hat die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE365539098 und ihren Sitz in der Salbauerstraße 5, 81241 München.

Lyfe ist ein Projekt, das Geldausgabe und Geburtenrate vereint und sich an Familien richtet, die seit dem 1. Januar 2020 mindestens ein Kind bekommen haben. Begünstigte erhalten 18 Jahre lang ein Einkommen in Form von digitalen Vermögenswerten.

Das Lyfe-Programm richtet sich an Familien mit mindestens einem Kind und einem Elternteil. Der Elternteil kann die Mutter oder der Vater des Kindes sein. Es kann sich auch um eine Familie mit zwei Elternteilen handeln, also einem Mann und einer Frau oder einer Frau und einer Frau. Eine Familie wird in diesem Dokument als „Begünstigter“ bezeichnet.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit auf der Webseite www.lyfe.family/lyfe-de/ zugänglich.

1. Geltungsbereich und Zweck der AGB

Der Begünstigte erklärt, diese Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben, indem er sie elektronisch mit dem qualifizierten Signatursystem von DocuSign unterzeichnet oder dieses Dokument mit Adobe Acrobat elektronisch signiert. Diese Nutzungsbedingungen können künftigen Änderungen unterliegen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Nutzung der Dienste auf der Website gültige Fassung.

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen legen die Bedingungen für die Nutzung des Dienstes fest:

- Aufbau einer Partnerschaft mit dem Lyfe-Programm
- Bereitstellung eines digitalen Vermögenswerts unter bestimmten Bedingungen.

2. Begriffsbeschreibungen

Begünstigter: Familie, die die Teilnahmebedingungen erfüllt und eine Partnerschaft mit dem Lyfe-Programm unterzeichnet hat.

Blockchain: Die Blockchain ist vergleichbar mit einem öffentlichen Hauptbuch und stellt eine Technologie zur pseudonymisierten, manipulationssicheren, sicheren und transparenten Speicherung und Übertragung von Informationen zu minimalen Kosten dar. Sie funktioniert ohne zentrale Kontrollinstanz und ist so konzipiert, dass jeder Transaktionsblock den Hash des vorherigen Blocks enthält. Diese Technologie wird von über 99 % der Kryptowährungen zur Wertverwaltung verwendet. Im weiteren Sinne bezeichnet eine Blockchain eine sichere und sogenannte verteilte Datenbank, da sie von verschiedenen Benutzern gemeinsam genutzt wird. Sie enthält eine Reihe von Transaktionen, deren Gültigkeit von jedem Benutzer jederzeit überprüft werden kann.

Lyfe: Ein Projekt, das Geldausgabe und Geburtenrate vereint. Im Rahmen des Lyfe-Programms profitieren 10.000 Kinder, die seit dem 1. Januar 2020 in der Europäischen Union geboren wurden, während der 18-jährigen Laufzeit des Programms von der Zuteilung eines digitalen Vermögenswerts.

Digitale Vermögenswerte: Alle digitalen Vermögenswerte, wie sie im Währungs- und Finanzkodex definiert und mit Blockchains verknüpft sind. Mehrere digitale

Vermögenswerte, manchmal auch „Krypto-Assets“ genannt, können mit einer einzigen Blockchain verknüpft sein, wie zum Beispiel Ethereum.

Partnervereine: Vereine oder Stiftungen, mit denen Lyfe eine direkte Partnerschaftsvereinbarung hat. Lyfe schließt befristete Partnerschaften mit Partnervereinen ab, wobei jede Partei diese Partnerschaft zum Ende ihrer Laufzeit kündigen kann.

DeFi: Dezentrale Finanzcomputerprotokolle, die auf Blockchain-Technologie entwickelt und von Lyfe bei der Zuteilung digitaler Vermögenswerte verwendet werden.

Personenbezogene Daten: alle personenbezogenen Daten des Begünstigten, die dieser bei der Registrierung für das Lyfe-Programm übermittelt hat.

Digitale Geldbörse (Wallet): Eine virtuelle Geldbörse, die es dem Begünstigten ermöglicht, den Kontostand seiner digitalen Vermögenswerte in Echtzeit einzusehen. Da der Begünstigte den privaten Schlüssel zu seiner digitalen Geldbörse besitzt, ist er Eigentümer seiner digitalen Vermögenswerte. Diese digitale Geldbörse wird auch als „Wallet“ bezeichnet. Lyfe empfiehlt die Verwendung der Metamask-Wallet zur Speicherung und Verwaltung der digitalen Vermögenswerte der Begünstigten. Alternativ können auch andere Wallets wie Coinbase oder Phantom verwendet werden.

Lyfe-Dienste: alle im Rahmen des Programms Lyfe angebotenen Dienstleistungen, einschließlich der Ersts Schulung, die es den Begünstigten ermöglicht, ihre Wallet zu nutzen und jedes Jahr ihr Einkommen zu erhalten.

Website: www.lyfe.family/lyfe-de/

3. Zugang zu den Lyfe-Diensten

3.1. Teilnahmevoraussetzungen

Jede Familie, die seit dem 1. Januar 2020 in einem Land der Europäischen Union ein Kind erhalten hat und die unten beschriebenen Schritte befolgt, ist für das Lyfe-

Programm berechtigt. Mehrere Kinder in derselben Familie können vom Lyfe-Programm profitieren, wenn sie seit 2020 geboren wurden.

Um vom Lyfe-Programm profitieren zu können, muss eine Familie:

- In einem Land der Europäischen Union wohnen
- aus einem oder zwei erwachsenen Elternteilen bestehen
- Lyfe über **dieses Formular** kontaktieren
- Die aufgeführten Unterlagen zum Nachweis ihrer Identität und der ihres Kindes einreichen, einschließlich einer in einem Land der Europäischen Union ausgestellten Geburtsurkunde aus dem Jahr 2020 oder später
- Einem Besuch eines Lyfe-Programmvertreters oder einer Videokonferenz zur Bestätigung der übermittelten Daten zustimmen
- Einen Partnerschaftsvertrag (siehe Anhang 2) sowie die Datenschutzvereinbarung zwischen dem Begünstigten und Lyfe unterzeichnen
- An einer kurzen (Online-)Schulung zur Funktionsweise der Wallet teilnehmen.

3.2. Erhobene personenbezogene Daten

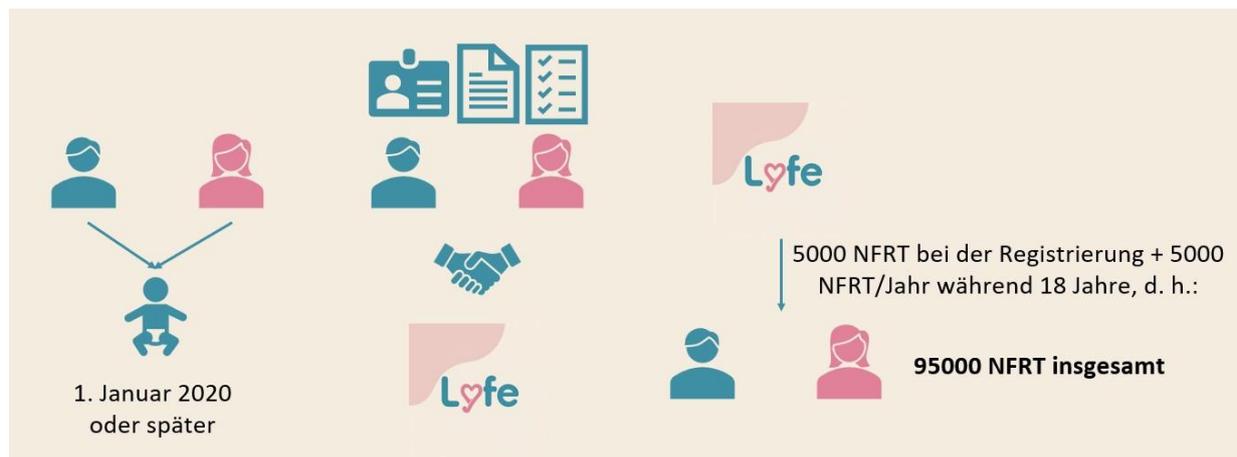
Vor der Aufnahme in das Lyfe-Programm muss der Begünstigte die erforderlichen Informationen bereitstellen, darunter:

- Nachname, Vorname und E-Mail-Adresse beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils
- Geburtsdatum und -land
- Postanschrift(en)
- Telefonnummer(n)
- Kopien von Ausweisdokumenten (Personalausweis oder Reisepass)
- Adressnachweis, der nicht älter als drei Monate ist
- Geburtsurkunde des Kindes, ausgestellt in einem Land der Europäischen Union, aus der Nachname, Vorname und Geburtsdatum des Kindes hervorgehen
- Elektronische Signatur.

Während des Kontoeröffnungsverfahrens wird der Begünstigte nach der Bestätigung seiner Identität aufgefordert, diese AGB zu akzeptieren, indem er sie unterzeichnet und die von Lyfe benötigten Dokumente herunterlädt.

3.3. Digitales Vermögenswert, der an Begünstigte übertragen wird

Sobald diese Schritte abgeschlossen sind, überweist Lyfe dem Begünstigten zunächst 5.000 NFRT, den digitalen Wert des Programms, über die Wallet, deren Funktionsweise in der oben genannten Schulung erläutert wird. Der Begünstigte erhält dann 18 Jahre lang einmal jährlich 5.000 NFRT, insgesamt also $19 \times 5.000 = 95.000$ NFRT. Diese Zahlungen erfolgen jeweils am 10. Januar eines jeden Jahres, vom 10. Januar 2026 bis zum 10. Januar 2043. Familien, die dem Programm im Jahr 2026 nach dem 10. Januar beitreten, erhalten zunächst zwei Zahlungen von 5.000 NFRT: die anfängliche Zuteilung plus die erste Zahlung.



Diese Zahlungen sind in der Blockchain programmiert, sodass weder Lyfe noch Dritte sie unterbrechen können und sie nicht von der Existenz von Lyfe abhängig sind. Diese Übertragungen erfolgen auch dann, wenn ein oder beide Elternteile oder das Kind vor Programmende versterben.

Dieses Vermögen bleibt vollumfänglich Eigentum des Begünstigten. Dieser kann es behalten oder außerbörslich (OTC) oder auf Kryptowährungs-Handelsplattformen (Exchanges) gegen andere Währungen wie Ether, Bitcoin oder Stablecoins eintauschen und es schließlich in Euro umwandeln.

Ein Vertreter des Lyfe-Programms wird die Begünstigten bis zum Ende des Programms regelmäßig kontaktieren und ihnen bei Fragen oder für eine Zusammenarbeit, beispielsweise in den Medien, zur Verfügung stehen. Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ist in der Datenschutzrichtlinie beschrieben, die sie mit Lyfe unterzeichnen. Die Begünstigten legen in der Partnerschaftvereinbarung (siehe Anhang 2) fest, in welchem Umfang sie im Rahmen des Programms Medienpräsenz wünschen.

5. Der NFRT-Token

Der NFRT-Token ist ein digitaler Vermögenswert, der vom Lyfe-Programm ausgegeben und an Begünstigte verteilt wird. Der NFRT ist der erste „Proof of Birth“ Token. Er wird auf der Ethereum-Blockchain ausgegeben. Die Auszahlung erfolgt jährlich nach einer anfänglichen Zuteilung (5 % an Begünstigte, 5 % an Lyfe) über 18 Jahre. Da die Ethereum-Blockchain dezentral funktioniert, kann Lyfe den digitalen Vermögenswert nach der Übertragung an den Begünstigten nicht mehr abrufen oder löschen, selbst wenn ein Familienmitglied vor Erreichen der Volljährigkeit des Kindes verstirbt.

Merkmale des NFRT-Tokens:

- 1 Milliarde NFRT-Token wurden auf der Ethereum-Blockchain ausgegeben
- Sie haben derzeit (Stand: 1. September 2025) praktisch keinen Wert
- Sie sind keine Währung, sondern ein digitaler Vermögenswert
- Für jedes Kind, das am Lyfe-Programm teilnimmt, werden 95.000 NFRT in 19 Raten zu je 5.000 NFRT an die Familie ausgezahlt
- 5 % der NFRT-Token werden bei Programmstart in die Lyfe-Wallet eingezahlt
- Dadurch kann Lyfe seine operativen Kosten abdecken
- Ziel ist es, 10.000 Kinder zu rekrutieren
- Am Ende des Programms werden 95 % der Token an 10.000 Familien und 5 % in die Lyfe-Wallet verteilt.



6. Kommunikationsmethoden

Das Lyfe-Programm bietet vier Kommunikationssprachen: Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch. Das Programm ist für alle Länder der Europäischen Union gedacht, daher müssen mehrere Sprachen angeboten werden.

6.1. Kommunikationsmittel von Lyfe zum Empfänger

Lyfe kann den Begünstigten E-Mails und Nachrichten über Messaging-Dienste wie WhatsApp oder Telegram senden, um programmbezogene Informationen bereitzustellen oder sich nach dem Status ihres Kindes zu erkundigen. Der Begünstigte bestimmt bei der Aufnahme den Grad der Vertraulichkeit, den er innerhalb des Programms wünscht. Mindestens ein Kontakt pro Jahr ist erforderlich, bis das Kind oder jedes Kind der am Programm teilnehmenden Familie die Volljährigkeit erreicht.

Der Begünstigte erklärt sich damit einverstanden, E-Mails im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Lyfe-Programm zu erhalten. Auf Wunsch kann er von Medien und sozialen Netzwerken kontaktiert werden, um das Programm ihrem Publikum vorzustellen (siehe Anhang 2).

6.2. Kommunikationsmittel vom Begünstigten zu Lyfe

Der Empfänger kann jederzeit einen Vertreter des Lyfe-Programms kontaktieren:

- Durch das Ausfüllen des Kontaktformulars auf der Programmwebsite
- Per E-Mail: contact@lyfe.family
- Per Telefon: +49 1578 77 50 678.

Im Notfall, wenn der Begünstigte beispielsweise den Verdacht einer betrügerischen Verwendung seiner Wallet hegt, wird er ausdrücklich gebeten, Lyfe umgehend über eines der oben beschriebenen Kommunikationsmittel zu kontaktieren und die Situation detailliert zu schildern.

7. Sicherheitsmaßnahmen

7.1. Zugriff auf die digitale Geldbörse

Präventive Maßnahmen werden während der Ersts Schulung erläutert. Der Begünstigte kann sich bei technischen Problemen jederzeit an Lyfe wenden. Da der NFRT-Token dezentral verwaltet wird und Lyfe nicht über den privaten Schlüssel zur digitalen

Wallet des Begünstigten verfügt, ist der Support von Lyfe bei technischen Problemen beim Begünstigten eingeschränkt.

Lyfe lehnt in folgenden Fällen jegliche Haftung ab:

- Technische Probleme, die den Zugriff auf die digitale Geldbörse eines Begünstigten stören, z. B. ein Computerabsturz
- Verlust oder Offenlegung des privaten Schlüssels der digitalen Geldbörse eines Begünstigten
- Hacking der digitalen Geldbörse eines Begünstigten
- Fehlfunktion, Hacking oder Verschwinden der Ethereum-Blockchain.

Da der Begünstigte 18 Jahre lang NFRT erhält, besteht seine Hauptverantwortung während dieses Zeitraums darin, sicherzustellen, dass er jederzeit Zugriff auf seine Wallet hat, auch wenn er beispielsweise den Computer wechselt. Es liegt in der Verantwortung jedes erwachsenen Familienmitglieds des Begünstigten, bei persönlichen Veränderungen, insbesondere im Todes- oder Scheidungsfall, während dieses Zeitraums Vorkehrungen für den Zugriff auf den NFRT-Token zu treffen. Sobald der digitale Vermögenswert übertragen wurde, geht er über seine Wallet und seinen privaten Schlüssel in das vollständige Eigentum des Begünstigten über, selbst wenn Lyfe verschwinden sollte. Dies bedeutet, dass er die volle Verantwortung für dessen Verwaltung trägt. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern über die Verwaltung des digitalen Wallets hat die Mutter stets Vorrang.

Lyfe kann den Zugriff auf die Wallet des Begünstigten bei Verlust des privaten Schlüssels unter keinen Umständen wiederherstellen, da Lyfe diesen nicht kennt und nicht in seinen Dateien speichert. Der private Schlüssel ist eine Art Passwort, das den Zugriff auf die in der Wallet enthaltenen Vermögenswerte ermöglicht. Es ist das ausschließliche Eigentum des Begünstigten und darf niemandem zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Begünstigte gibt sein digitales Vermögen auf.

Allgemein wird dem Begünstigten dringend empfohlen, sicherzustellen, dass das für den Zugriff auf sein digitales Wallet gewählte Passwort Zahlen, Groß- und Kleinbuchstaben sowie Satzzeichen enthält, um eine ausreichende Komplexität zu gewährleisten.

Dem Begünstigten wird dringend empfohlen, nicht über ein Mobiltelefon oder einen Computer auf seine Lyfe-Wallet zuzugreifen, das/der ihm nicht gehört oder mit Dritten geteilt wird.

Sobald der Begünstigte von einer Fehlfunktion seines Digital-Wallets Kenntnis erlangt, verpflichtet er sich, Lyfe unverzüglich über jede Fehlfunktion oder jeden Verdacht auf einen möglichen betrügerischen Zugriff darauf zu informieren.

7.2. Schutz personenbezogener Daten

Die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Begünstigten hat für Lyfe höchste Priorität. Lyfe gibt diese Daten je nach der vom Begünstigten bei der Aufnahme in das Programm gewählten Option weiter.

Alle personenbezogenen Daten der Begünstigten liegen in der Verantwortung von Lyfe, das deren Integrität garantiert. Für den Fall, dass der Begünstigte diese Daten exportiert und auf einem Medium außerhalb der Kontrolle von Lyfe speichert, ist er sich bewusst, dass die in einem Informationssystem zirkulierenden Daten nicht unbedingt geschützt sind, insbesondere nicht vor möglichem Missbrauch.

Der Begünstigte erklärt daher, sich der Art und der technischen Merkmale der Informationssysteme bewusst zu sein und akzeptiert die technischen Einschränkungen, Reaktionszeiten für die Abfrage, Abfrage oder Übertragung von Daten im Zusammenhang mit dem Lyfe-Programm sowie die damit verbundenen Risiken.

Der Begünstigte verpflichtet sich ferner, keine Handlungen vorzunehmen, die die Sicherheit der Informationssysteme von Lyfe gefährden könnten.

Der Begünstigte muss Lyfe im Falle eines Verlusts, Diebstahls, einer missbräuchlichen Verwendung oder allgemeiner einer Beeinträchtigung der Datenvertraulichkeit unverzüglich informieren.

7.3. Phishing

Identitätsdiebstahl und Phishing stehen bei Lyfe im Mittelpunkt. Der Schutz der Empfängerdaten vor Identitätsdiebstahl ist eine der Prioritäten.

Lyfe versichert dem Empfänger, dass er niemals nach seinem privaten Schlüssel gefragt wird, weder per Telefon, E-Mail noch SMS. Im Zweifelsfall oder bei nachgewiesenem Phishing wird der Empfänger gebeten, Lyfe umgehend zu benachrichtigen.

7.4. Verwendung aggregierter personenbezogener Daten

Lyfe behält sich das Recht vor, aggregierte, d. h. gruppierte und nicht-nominative personenbezogene Daten der Teilnehmer für Kommunikations- und Forschungszwecke zu verwenden, insbesondere:

- Geschlecht und Geburtsdatum der vom Programm profitierenden Kinder
- Familienstruktur und Wohnort der Begünstigten
- Sterblichkeitsrate der am Programm teilnehmenden Kinder.

Lyfe-Begünstigte können in jedem Land der Europäischen Union ansässig sein.

7.5. Europäische Vorschriften

Lyfe entspricht der Verordnung (EU) 2016/679, bekannt als „Datenschutz-Grundverordnung“ („DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, und dem Gesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 über Informationstechnologie, Dateien und Freiheiten. Mit der Annahme der AGB bestätigen Sie, dass Sie die Bestimmungen der auf der Website verfügbaren Datenschutzrichtlinie gelesen haben.

8. Lyfes Verantwortung

Lyfe ist für die Rekrutierung zum Lyfe-Programm, die Verteilung digitaler Assets, die Ersts Schulung, den technischen Support und die Kommunikation verantwortlich.

Lyfe haftet nicht für Schäden, die dem Begünstigten durch externe Ursachen entstehen, die nicht mit dem Lyfe-Programm in Zusammenhang stehen und außerhalb der Kontrolle von Lyfe liegen. Lyfe haftet nicht, wenn die Unmöglichkeit, Lyfe zu kontaktieren, auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Darüber hinaus übernimmt Lyfe keine Garantie dafür, dass die Manager-Programme, bei denen der Begünstigte Zugangsdaten zu seinem digitalen Wallet hat, Teil seines Angebots sind.

Jedes Ereignis, das außerhalb der Kontrolle der Parteien liegt und vernünftigerweise nicht vorhersehbar und überwindbar ist, gilt als höhere Gewalt. Lyfe haftet daher

nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllungen seiner vertraglichen Verpflichtungen, die auf Ereignisse außerhalb seiner Kontrolle zurückzuführen sind, wie z. B. Regierungsmaßnahmen, Wetterstörungen, Ausfall oder Unterbrechung der Stromversorgung, Blitzschlag oder Feuer, Entscheidungen einer zuständigen Verwaltungsbehörde, Krieg, öffentliche Unruhen, Handlungen oder Unterlassungen anderer Telekommunikationsanbieter oder andere Ereignisse außerhalb der angemessenen Kontrolle von Lyfe. Alle Umstände dieser Art, die nach Abschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eintreten und die normale Durchführung des Lyfe-Programms verhindern, stellen einen Grund für die Befreiung von allen oder einem Teil der Verpflichtungen der Parteien dar. Lyfe haftet daher nicht für daraus resultierende Unterbrechungen seines Dienstes.

Lyfe haftet nicht für Schäden, die dem Begünstigten aus Gründen entstehen, die außerhalb seiner Kontrolle und außerhalb der Kontrolle von Lyfe und seinen Verpflichtungen gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen.

Dazu können unter anderem die folgenden gehören:

- Verschulden des Begünstigten
- Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen durch den Begünstigten
- Zugriff Dritter auf seine digitale Geldbörse mit Genehmigung des Begünstigten
- Gefährdung der Vertraulichkeit seines privaten Schlüssels durch den Begünstigten
- Unterbrechung oder Ausfall des Lyfe-Programms aufgrund von Störungen des Internets, des Telekommunikationsnetzes oder des Computernetzwerks
- Ungenauigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften der Informationen, Produkte und sonstigen Inhalte, insbesondere der eigenen Daten des Begünstigten, die nicht in der Verantwortung von Lyfe liegen, und/oder die Nutzung der ihm über das Lyfe-Programm zur Verfügung gestellten Informationen oder Entscheidungshilfen durch den Begünstigten, wobei der Begünstigte allein für seine Entscheidungen verantwortlich bleibt.

Lyfe haftet nicht für den Fall, dass die Nichterfüllung oder schlechte Erfüllung der Verpflichtungen von Lyfe entweder auf das Verhalten des Begünstigten oder auf die unvorhersehbare und unüberwindbare Handlung eines Vertragspartners (insbesondere der von Dritten veröffentlichten Informationsquellen) oder auf einen

Fall höherer Gewalt zurückzuführen ist. Darüber hinaus haftet Lyfe nicht für indirekte Schäden, die sich aus diesem Vertrag ergeben, wie Geschäftsverluste, entgangene Gewinne, Schäden oder Kosten.

9. Pflichten des Begünstigten

9.1. Nutzung der Lyfe-Dienste

Der Begünstigte arbeitet mit Lyfe zusammen, um Lyfe so schnell wie möglich alle nützlichen und angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Begünstigte verpflichtet sich, Lyfe alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Lyfe-Programms erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Generell verpflichtet sich der Begünstigte, aktiv mit Lyfe zusammenzuarbeiten, um die ordnungsgemäße Durchführung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu gewährleisten.

Der Begünstigte verpflichtet sich, das Lyfe-Programm gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der geltenden Gesetzgebung zu nutzen und weder die Rechte Dritter noch die öffentliche Ordnung zu verletzen.

Der Begünstigte trägt die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Erledigung aller Formalitäten, einschließlich Verwaltungs-, Steuer- und/oder Sozialversicherungsformalitäten, sowie für die Zahlung aller ihm gegebenenfalls im Zusammenhang mit seinem Zugang zum Lyfe-Programm obliegenden Beiträge, Steuern oder Abgaben jeglicher Art. Lyfe übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Der Begünstigte bestätigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Merkmale und Einschränkungen des Zugangs zum Lyfe-Programm vollständig gelesen zu haben.

Bei Nichteinhaltung einer oder mehrerer Bestimmungen und/oder Bestimmungen der AGB oder bei Missbrauch kann der Begünstigte haftbar gemacht werden und Lyfe für alle daraus resultierenden Folgen entschädigen.

Der Begünstigte ist darüber informiert und akzeptiert ausdrücklich, dass die Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten Lyfe-Dienste, Informationen und Tools auf eigenes Risiko erfolgt.

Der Begünstigte verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, die die IT-Sicherheit der Lyfe-Website, des NFRT-Tokens oder anderer Begünstigter gefährden könnten.

Der Begünstigte verpflichtet sich, den normalen Betrieb des Lyfe-Programms nicht zu stören oder zu unterbrechen.

10. Geistiges Eigentum

Das gesamte Lyfe-Programm und alle seine Bestandteile (insbesondere zugehörige Marken, die Website, die zugehörige Technologie usw.) sind gemäß den Bestimmungen des deutschen Gesetzes zum Schutz geistigen Eigentums ausschließliches geistiges Eigentum von Lyfe.

Software, Schnittstellenpakete, Datenbanken, Know-how, Daten, Texte, Artikel, Newsletter, Pressemitteilungen, Präsentationen, Broschüren, Illustrationen, Fotos, Computerprogramme, Animationen und alle anderen von Lyfe an den Begünstigten bereitgestellten Informationen sind daher ausschließliches geistiges Eigentum von Lyfe.

Die Nutzungsbedingungen gewähren dem Begünstigten keine Eigentumsrechte am Lyfe-Programm und all seinen Bestandteilen; diese sind und bleiben ausschließliches Eigentum von Lyfe.

Die Bereitstellung der Lyfe-Dienste gemäß diesen Nutzungsbedingungen stellt in keiner Weise eine Eigentumsübertragung auf den Begünstigten dar. Der Begünstigte verpflichtet sich daher, jegliche Handlungen oder Verhaltensweisen zu unterlassen, die die geistigen Eigentumsrechte von Lyfe direkt oder indirekt verletzen könnten, und stellt Lyfe von allen diesbezüglichen Handlungen oder Verhaltensweisen frei.

Dem Begünstigten ist insbesondere Folgendes untersagt:

- Jegliche Nutzung des Lyfe-Programms und der zugehörigen Dokumentation, in welcher Form auch immer, zum Zweck der Entwicklung, Produktion, Verbreitung oder Vermarktung ähnlicher, gleichwertiger oder Ersatzdienste und ähnlicher, gleichwertiger oder Ersatzbenutzerdokumentation.

- Die Anpassung, Änderung, Transformation oder Anordnung der Lyfe-Dienste und der zugehörigen Dokumentation, aus welchem Grund auch immer, einschließlich der Korrektur von Fehlern.
- Jede direkte oder indirekte Transkription oder Übersetzung der Lyfe-Dienste und der zugehörigen Dokumentation in andere Sprachen.
- Jede Nutzung für nicht von Lyfe autorisierte Verarbeitungen.
- Jede Änderung oder Umgehung von Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Benutzernamen und Passwörtern.

Dem Begünstigten ist der Zugriff auf und/oder die Nutzung des Quellcodes der Website und/oder der Softwarekomponenten strengstens untersagt. Der Begünstigte erwirbt keinerlei geistige Eigentumsrechte an der Website und ihren Inhalten oder andere als die hierin gewährten Rechte.

Dieses Nutzungsrecht verleiht dem Begünstigten keine Eigentumsrechte an den Inhalten. Dem Begünstigten ist es daher untersagt, Elemente der Website und/oder ihrer Inhalte zu verkaufen, zu verleihen, zu verpfänden, zu lizenzieren, zu reproduzieren, zu vermarkten, anzupassen, zu modifizieren, umzuwandeln oder zu dekompilieren.

11. Geltungsdauer und Änderung der AGB

11.1. Geltungsdauer

Diese AGB werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

11.2. Änderung der AGB

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Begünstigten einen Monat vor dem Inkrafttreten mitgeteilt.

Erhebt der Begünstigte vor dem Inkrafttreten keinen Widerspruch, gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen. Lehnt der Begünstigte die vorgeschlagenen Änderungen ab, kann er den Vertrag vor diesem Datum gemäß dem in Artikel 18 beschriebenen Kündigungsverfahren kostenlos kündigen. Die Zustimmung des Begünstigten gilt als erteilt, wenn er Lyfe nicht vor dem vorgeschlagenen Inkrafttreten der Änderung seine Ablehnung mitgeteilt hat.

Lyfe haftet daher unter keinen Umständen für Schäden, die sich aus der Änderung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen ergeben, wenn der Begünstigte den Vertrag nicht kündigt.

12. Widerrufsrecht und Kündigung der AGB

12.1. Rücktritt und Kündigung auf Initiative des Begünstigten

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Begünstigte nach Annahme dieser Nutzungsbedingungen eine Widerrufsfrist von vierzehn (14) Kalendertagen, ohne dass er einen Grund angeben muss oder Abschlusskosten entstehen.

Das Widerrufsrecht kann per E-Mail oder per Post unter Verwendung des Widerrufsformulars in Anhang 1 ausgeübt werden. Der Begünstigte kann das Widerrufsrecht auch durch eine eindeutige Erklärung ausüben, in der er seine Widerrufsabsicht unter Angabe der vom Widerruf betroffenen Dienstleistung zum Ausdruck bringt.

Der Begünstigte kann freiwillig vom Programm zurücktreten, indem er (i) Lyfe benachrichtigt, (ii) die Allgemeinen Nutzungsbedingungen über das oben genannte Widerrufsformular widerruft, (iii) seinen privaten Schlüssel löscht, ihn an Dritte weitergibt oder seine digitalen Vermögenswerte auf eine andere digitale Geldbörse überträgt.

12.2. Kündigung auf Initiative von Lyfe

Lyfe kann einen Begünstigten ausschließen, der gegen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Programms verstößt, kann dessen digitale Vermögenszuteilung jedoch nicht entfernen, auch in der Zukunft, da alle Zahlungen vorprogrammiert sind.

12.3. Folgen der Kündigung

Im Falle einer Kündigung löscht Lyfe personenbezogene Daten und alle anderen Daten, die sich auf den Begünstigten beziehen, aus seinen Informationssystemen, mit Ausnahme der Informationen, die Lyfe im Rahmen seiner Verpflichtungen insbesondere im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung möglicherweise aufbewahren muss.

13. Allgemeine Informationen

13.1. Abtretung

Die AGB dürfen vom Begünstigten weder ganz noch teilweise entgeltlich oder unentgeltlich abgetreten werden. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot werden die AGB von Lyfe sofort gekündigt und der Begünstigte kann haftbar gemacht werden.

13.2. Verzicht

Die Tatsache, dass eine der Parteien ihre Rechte aus diesen Bedingungen nicht ausübt, stellt keinen Verzicht ihrerseits auf die Ausübung dieser Rechte dar; ein solcher Verzicht kann nur durch eine ausdrückliche Erklärung der betreffenden Partei erfolgen.

13.3. Geltendes Recht

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung.

14. Zuständige Gerichtsbarkeit

Gemäß den geltenden Bestimmungen des deutschen Verbraucherschutzgesetzes zur Schlichtung von Verbraucherstreitigkeiten bietet Lyfe ein wirksames Schlichtungssystem für Verbraucher an. Der von Lyfe in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz angebotene Mediator ist der Bafin-Mediator.

Falls Lyfe einen Streitfall nicht über das interne Streitbeilegungsverfahren (Kundenservice) beilegen kann oder der Begünstigte mit der vom Kundenservice vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden ist und die Beschwerde weniger als ein Jahr zurückliegt, kann er sich an den Bafin-Mediator wenden:

- Per Post: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt
- Per Telefon: +49(0) 0228 410 80
- [Auf der Webseite der Finanzombudsstellen der Bafin](#)

In jedem Fall wird Lyfe:

- den Begünstigten über die Unfähigkeit informieren, den Streit zwischen ihm und Lyfe beizulegen, und
- ihm zu diesem Zeitpunkt die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über seinen Mediator, einschließlich dessen Kontaktdaten, wie oben beschrieben, zur Verfügung stellen.

Der Begünstigte kann die Online-Streitbelegungsplattform der Europäischen Kommission zur Beilegung des Streits nutzen: <https://ec.europa.eu/odr>.

Der Begünstigte kann die Angelegenheit entweder an eines der nach der Zivilprozessordnung örtlich zuständigen Gerichte oder an das Gericht seines Wohnsitzes zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder des Eintritts des schädigenden Ereignisses weiterleiten.

Annahme dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen durch den Begünstigten.

Vor- und Nachname des/der Elternteil/Eltern:

Datum der Unterschrift:

Unterschrift(en):

Bitte füllen Sie Anhang 2 unten aus.

Anlage 1. Widerrufsformular

Wenn der Begünstigte zurücktreten möchte, muss er dieses Formular ausfüllen und an folgende Adressen senden:

- Per Post an Greencent UG, Salbauerstraße 5, 81241 München, Deutschland
- oder per E-Mail an contact@lyfe.family

An die Firma:

Greencent UG, mit Sitz in der Salbauerstraße 5, 81241 München, Deutschland, eingetragen im deutschen Handelsregister unter der Nummer HRB254155B, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE365539098.

Hiermit erkläre ich (mit diesem Brief/dieser E-Mail) meinen Widerruf dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

- *Name des/der Begünstigten:*

- *Anschrift des/der Begünstigten:*

Unterschrift des Begünstigten (handschriftlich oder über ein elektronisches Signaturgerät)

Anhang 2. Partnerschaftsvereinbarung

Der Begünstigte bestimmt, welchen Grad an Vertraulichkeit er von Lyfe für seine Daten verlangt.

Ermächtigen Sie Lyfe, die folgenden personenbezogenen Daten an Dritte, einschließlich Medien, soziale Netzwerke und Forschungsinstitute, weiterzugeben?

	Ja	Nein
Nachname, Vorname der Eltern		
Nachname, Vorname und Geschlecht des Kindes		
E-Mail-Adresse(n) der Eltern		
Postanschrift(en) der Eltern		
Gesicht eines oder beider Elternteile		
Gesicht des Kindes		
Telefonnummer(n) der Eltern		

Möchten Sie unseren (monatlichen) Newsletter erhalten? Yes No

- *Name des/der Begünstigten:*

- *Anschrift des/der Begünstigten:*

Unterschrift des Begünstigten (handschriftlich oder über ein elektronisches Signaturgerät)